



CPU Softwarehouse AG

Jahresabschluss 2024

(nach HGB)



Jahresabschluss 2024

(nach HGB)

Inhalt

Lagebericht	4
Geschäftsverlauf und Ertragslage 2024	5
Prognosebericht	10
Jahresabschluss	13
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	16
Anhang	17
I. Allgemeine Angaben	17
II. Währungsumrechnung	17
III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
IV. Angaben zur Bilanz	18
V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
VI. Sonstige Angaben	19
VII. Ergebnisverwendung	20
Bericht des Aufsichtsrats	21

Lagebericht der CPU Softwarehouse AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundlagen des Konzerns

Die CPU Softwarehouse AG mit Sitz in Augsburg (Konzernobergesellschaft) konzentriert sich als Holding auf die Führung, Verwaltung und strategische Ausrichtung ihrer Tochtergesellschaften und erbringt für diese interne Dienstleistungen. Die Gesellschaft betreibt keinerlei Produktentwicklung. Die operative Geschäftstätigkeit im Konzern wird von den Tochtergesellschaften erbracht. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CPU Softwarehouse AG wird daher wesentlich von den Ergebnissen der Konzerngesellschaften bestimmt.

Der CPU-Konzern (CPU) ist ein Software- und Beratungshaus mit dem Schwerpunkt auf Kunden aus dem Bankensektor, banknahen Instituten, der Industrie, IT und Telekommunikation. Die CPU bietet ihren Kunden einen ganzheitlichen Beratungsansatz aus einer Hand: Dieser reicht von initialen Analysen und Health Checks sowie der Entwicklung passgenauer, individueller Softwarelösungen bis hin zur operativen Unterstützung bei der Umsetzung komplexer IT-Projekte. Die Angebotspalette der CPU ist in drei Leistungsbausteine untergliedert und umfasst Software-Entwicklung, Consulting-Dienstleistungen und IT-Services. Basierend auf der softwaretechnischen Umsetzung der Fachthemen Kredit, Anlageberatung und Controlling, die überwiegend im Bankenbereich nachgefragt werden, entwickelt die CPU mittlerweile branchenübergreifende Software-Lösungen, um Geschäftsprozesse transparent abzubilden und zu digitalisieren. Bei den Consulting-Dienstleistungen deckt die CPU, ergänzend zur Software-Entwicklung, insbesondere das Projektmanagement und den Bereich der Qualitätssicherung ab. Dazu gehören unter anderem Projekte im Rahmen digitaler und agiler Transformationsprozesse. Bei den IT-Services unterstützt die CPU Kunden bei der Überbrückung von Engpässen im Tagesgeschäft bis hin zur Übernahme und dem Outsourcing von kompletten Aufgabenbereichen als Werk.

Der Konzern besitzt zwei operativ tätige Tochtergesellschaften. Diese sind die 100-Prozent-Beteiligungen CPU Consulting & Software GmbH, Augsburg, sowie die CPU GIS GmbH, Augsburg. Die CPU betreut in den Zielmärkten Deutschland, der Schweiz und Österreich unterschiedliche Kunden aus der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche, der Industrie sowie IT und Telekommunikation.

Die Rechnungslegung der CPU Softwarehouse AG erfolgt im Einzelabschluss nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus erstellt die CPU Softwarehouse AG als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB einen freiwilligen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht, ohne jedoch die Größenkriterien des § 293 Abs. 1 HGB zu überschreiten.

Wirtschaftsbericht¹

Deutschlands Wirtschaft schrumpft 2024 im zweiten Jahr in Folge leicht

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2024 auf preis- und kalenderbereinigter Basis um 0,2 Prozent gesunken. Nach einem Rückgang im Vorjahr um 0,3 Prozent fällt das Bruttoinlandsprodukt somit im zweiten Jahr in Folge. Die rückläufige Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter eine schwache Inlandsnachfrage, gestiegene Energiepreise und geopolitische Unsicherheiten. Im vierten Quartal 2024 verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen Rückgang von 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal.

Im internationalen Vergleich zeigte sich die Schweiz mit einem BIP-Wachstum von 0,8 Prozent im Jahr 2024 stabiler, während Österreich einen Rückgang von 1,2 Prozent verzeichnete. Die Teuerung belastete die Kaufkraft der privaten Haushalte in Österreich, was zu einer negativen BIP-Entwicklung führte.

¹ Redaktionsschluss für volkswirtschaftliche Daten: 31.3.2025

ITK-Markt wächst in 2024 – Software bleibt größter Treiber

Der Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) in Deutschland wuchs im Jahr 2024 um 4,4 Prozent auf insgesamt 224,3 Milliarden Euro. Damit lag das Wachstum über dem Vorjahreswert von 2,0 Prozent. Die Teilsegmente IT-Services und Software erzielten weiterhin überproportionale Zuwächse. Der Bereich IT-Services legte um 4,8 Prozent auf 51,7 Milliarden Euro zu, während die Umsätze im Teilsegment Software um 9,4 Prozent auf 45,4 Milliarden Euro stiegen.

Die CPU Softwarehouse AG investierte gezielt in branchenübergreifend einsetzbare Softwarelösungen, um von diesen positiven Entwicklungen zu profitieren. Ein Engpass-Faktor stellt jedoch die Personalsituation in der IT dar. Laut Statista betrug die IT-Fachkräftelücke über alle Sektoren hinweg in Deutschland im Jahr 2024 rund 153.000.

EZB reagiert mit historischer Entscheidung – weitere Senkungen folgen in 2025

Die Europäische Zentralbank (EZB) traf am 6. Juni 2024 eine historische Entscheidung und senkte den Leitzins zum ersten Mal nach einem Zinshoch vor der US-amerikanischen Notenbank FED. Der Leitzins wurde somit um 0,25 Prozent auf 4,25 Prozent gesenkt. Im weiteren Jahresverlauf sowie im ersten Quartal 2025 folgten erneute schrittweise Senkungen auf letztendlich 2,65 Prozent.

Geschäftsverlauf und Ertragslage 2024**Umsatz- und Gewinnsituation**

Die CPU Softwarehouse AG erzielt keine eigenen Umsätze. Die anfallenden Holdingkosten werden unter anderem von den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften gedeckt. Diese sind neben dem Jahresergebnis die wichtigste Steuerungsgröße in der AG. Im Berichtsjahr 2024 verbesserte sich das Jahresergebnis auf -387 TEUR (Vorjahr: -2.254 TEUR). Dies ist auf den Einmaleffekt im Vorjahr, nämlich auf die Beendigung der Geschäftstätigkeit der CPU Bankensoftware AG i. L. (Schweiz) und damit verbundenen Beteiligungsabschreibung zurückzuführen. Hier wurden insgesamt 1.887 TEUR in 2023 und nur 21 TEUR in 2024 abgeschrieben. Weiterhin belasten geringe Erträge aus Gewinnabführungen der verbundenen Unternehmen das Ergebnis. Die

sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge reduzierten sich mit 23 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) um 9 Prozent.

Den Erträgen standen diverse Aufwandspositionen gegenüber: Den größten Posten stellten erneut die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar, die sich u.a. durch gesunkene Beratungskosten auf 520 TEUR (Vorjahr: 679 TEUR) reduzierten. Der Personalaufwand erhöhte sich auf 481 TEUR (Vorjahr: 377 TEUR). Die Ursache für die Verschiebungen ist der in 2024 stattgefundenen Vorstandswechsel. Aufgrund seiner Interimstätigkeit wurde die Vergütung von Herrn Dr. Brakensiek nicht unter Personalaufwand sondern als Beratungsleistung unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt.

Trotz der Aufwendungen für Investitionen und durch den Umsatzrückgang bei den Tochtergesellschaften konnte die Verlustübernahme für verbundene Unternehmen in eine Gewinnübernahme in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: -21 TEUR) umgekehrt werden. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stiegen auf 45 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verminderten sich nochmals auf -1 TEUR (Vorjahr: -2 TEUR). Insgesamt gelang es nicht, die Aufwendungen vollständig zu decken. Dies führte zu einem Jahresfehlbetrag von 386.634,39 TEUR bei der CPU Softwarehouse AG. Vor dem Hintergrund des temporär veränderten Marktumfelds und der erforderlichen strategischen Anpassungen ist das Ergebnis nachvollziehbar.

Vermögens-, Kapitalstruktur und Liquidität

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der CPU Softwarehouse AG ist von ihrer Funktion als Holding geprägt. Die größte Bilanzposition im Anlagevermögen auf der Aktivseite war demnach der Posten Anteile an den verbundenen Unternehmen. Im Berichtsjahr 2024 lag der Aktivposten durch die zum 30.11.2024 vollzogene Schließung des Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaft in der Schweiz nur noch bei 4.984 TEUR (Vorjahr 5.079 TEUR). Diese erreichten damit einen Wert von knapp 85 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) der Bilanzsumme. Insgesamt reduzierte sich das Anlagevermögen um 3 Prozent auf 5.169 TEUR (Vorjahr: 5.307 TEUR) und machte damit gut 88 Prozent (Vorjahr: fast 85 Prozent) der Bilanzsumme in der AG aus.

Im Umlaufvermögen waren die Forderungen gegen verbundene Unternehmen der größte Posten. Diese verrin-

gerten sich deutlich auf 541 TEUR (Vorjahr: 740 TEUR), was einem Anteil an der Bilanzsumme von rund 9 Prozent (Vorjahr: rund 12 Prozent) entspricht. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verminderten sich unter anderem durch Investitionen bei den Tochtergesellschaften und der Finanzierung innerhalb der Unternehmensgruppe im Vergleich zum Vorjahr auf 133 TEUR (Vorjahr: 119 TEUR) und machten damit 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent) der Bilanzsumme aus. Insgesamt reduzierte sich das Umlaufvermögen um knapp 23 Prozent auf 695 TEUR (Vorjahr: 898 TEUR). Der Anteil an der Bilanzsumme lag damit zum Stichtag 31.12.2024 bei rund 12 Prozent (Vorjahr: knapp 14 Prozent).

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital durch den gesunkenen Bilanzgewinn um knapp 7 Prozent auf 5.442 TEUR (Vorjahr: 5.829 TEUR). Das Fremdkapital stieg – überwiegend durch noch nicht in Anspruch genommene Rückstellungen – auf 429 TEUR (Vorjahr: 384 TEUR). Dadurch, dass sich die Fremdmittel erhöhten und das Eigenkapital sich verminderte, sank in der Folge die Eigenkapitalquote der AG auf nunmehr 92,7 Prozent (Vorjahr: 93,8 Prozent). Der Fremdkapitalanteil der Passivseite lag demnach bei rund 7,3 Prozent.

Die CPU Softwarehouse AG finanziert sich maßgeblich aus abgeführten Gewinnen und über die internen Umlagen, die den Tochtergesellschaften belastet werden. Der Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen) betrug im Berichtsjahr -321 TEUR (Vorjahr: -354 TEUR).

Die Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements liegen in erster Linie in der Sicherstellung der Liquidität für alle Tochtergesellschaften bei gleichzeitig möglichst optimaler Ressourcenallokation. Das Finanzmanagement des CPU-Konzerns wird überwiegend zentral durch die CPU Softwarehouse AG für die einzelnen Tochtergesellschaften wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurde hierdurch die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen bei der CPU Softwarehouse AG sowie den Tochtergesellschaften koordiniert und sichergestellt.

Personalbericht

Zum 31.12.2024 waren bei der CPU Softwarehouse AG 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7) in Verwaltung, Rechnungswesen und Systemadministration beschäftigt. Diese Summe beinhaltet die Teilzeitkräfte, nicht jedoch Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

Aktienkapital

Das Grundkapital der CPU Softwarehouse AG beträgt 4.503.348,00 Euro und ist in 4.503.348 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung erfordert eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beträgt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien entsprechen den gesetzlichen Regelungen.

Es sind keine Arbeitnehmer der CPU Softwarehouse AG und deren Konzerngesellschaften derart am Kapital beteiligt, dass eine unmittelbare Ausübung der Kontrollrechte durch die Arbeitnehmer stattfände. Da es sich bei den begebenen Anteilscheinen um Inhaberaktien handelt, liegen der Gesellschaft aber keine verlässlichen Angaben über Aktionäre und damit einen eventuell privaten Anteilsbesitz von Arbeitnehmern vor.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu 2.046.976,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Nach Durchführung der Kapitalmaßnahme im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das verbleibende, verfügbare Genehmigte Kapital auf 1.637.581,00 Euro. Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus entsprechen die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf eigener Aktien den gesetzlichen Regelungen. Eine Ermächtigung zum Rückkauf liegt nicht vor. Vereinbarungen der Gesellschaft im Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots wurden nicht getroffen.

Chancen- und Risikobericht

Aktives Risikomanagement erfordert eine frühzeitige und systematische Identifikation der unternehmerischen

Chancen und Risiken. Nur so ist es möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat und unverzüglich zu reagieren. Die CPU Softwarehouse AG setzt deshalb ein an ihrer Unternehmensgröße ausgerichtetes Risikomanagementsystem ein, das für den gesamten Konzern angewendet wird. Dementsprechend steuert und koordiniert die CPU Softwarehouse AG im Rahmen des Risikomanagements das konzernweite interne Berichtswesen.

Die CPU Softwarehouse AG ist von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Deshalb stellen die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken der Tochtergesellschaften sowie die Chancen und Risiken der jeweiligen Geschäftsfelder gegebenenfalls mittelbar auch wesentliche Chancen und Risiken der Muttergesellschaft oder des Konzerns dar.

Daher kommt der Konzernsteuerung eine besondere Bedeutung zu. Verschlechterungen in der Vermögens- und Finanzlage sowie der Gewinnsituation bei Tochtergesellschaften können sich bei der CPU Softwarehouse AG in der Beteiligungsbewertung, der Bewertung der Konzernforderungen und unmittelbar in der Liquiditätssituation niederschlagen. Seit mehreren Jahren verwendet die CPU für den Konzern Steuerungsinstrumente und Kennzahlen in den Bereichen Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Angebots- und Projektsteuerung sowie bei Liquidität und Personal.

Risikomanagement und Risikomanagementsystem

Das **Risikomanagementsystem** der CPU Softwarehouse AG definiert und umfasst die Steuerung und Kontrolle aller für den Bestand und die Unternehmensentwicklung wichtigen Unternehmensbereiche und -prozesse. Zum Risikomanagement gehören insbesondere die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen sowie die Risikoinventur mit dem internen Kontrollsystem und einem auf relevante Kennzahlen gestützten Früherkennungssystem.

Die **Verantwortung und Umsetzung** für das Risikomanagement liegen grundsätzlich beim Vorstand. Der Aufsichtsrat berät ebenfalls über das Risikomanagement und ist vor dem Hintergrund des § 107 Abs. 3 AktG in der Fassung des BilMoG explizit mit der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der internen Kontrollsysteme, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, insbesondere deren Unabhängigkeit, befasst.

Die **strategische Unternehmensplanung** gibt die grundsätzliche Ausrichtung mit den für jedes Segment beziehungsweise Geschäftsfeld beschriebenen Positionierungen und Maßnahmen vor. Dies soll langfristig gewährleisten, dass Wettbewerbsvorteile erkannt und genutzt werden können und eine effiziente Allokation von Ressourcen erfolgt. Im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung werden für alle Geschäftsfelder die Positionierungen und Segmentstrategien entwickelt, aus denen sich Maßnahmen und Handlungsanweisungen für die kommenden Jahre ableiten. Eine Überprüfung der grundsätzlichen Unternehmensziele erfolgt ungefähr alle drei Jahre. Auf Geschäftsfeldebene werden jedoch jährlich bei Strategietreffen mit den Führungskräften des Konzerns und der Tochtergesellschaften die grundlegenden Parameter und Annahmen überprüft. Diese Strategietreffen stellen auch die Basis für die Etatplanung des künftigen Geschäftsjahres der CPU-Gruppe dar.

Für die **Analyse** der Umsatz- und Ergebnisentwicklung erfolgt konzernweit ein einheitliches Reporting. Dieses basiert auf regelmäßigen Meldungen und auf Umsatz- sowie Ertragsprognosen beziehungsweise Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Im Rahmen der Projektsteuerung besteht ebenso ein einheitliches monatliches Reporting und Beurteilungssystem, um die Effizienz sowie die Chancen und Risiken aus den Projekten einschätzen zu können.

Das **interne Berichtswesen** steuert und kontrolliert kurzfristig alle relevanten Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres. Dies erfolgt auf Geschäftsfeldebene beziehungsweise auf Ebene der Tochtergesellschaften durch das einheitliche Konzern-Reporting, welches maßgeblich die Erlös- und Kostenstrukturen wiedergibt. Die Zusammenfassung des Reportings erfolgt auf Konzernebene quartalsweise, bei Bedarf jedoch auch ad-hoc.

Die **Risikoinventur** deckt systematisch ein ausreichend großes Spektrum an Risikofeldern der CPU-Gruppe ab. Sie ermittelt und bewertet alle für die Konzernunternehmen kritischen Bereiche. Die regelmäßige Überwachung der Risiken erstreckt sich sowohl auf kurzfristige Risiken als auch auf lang- und mittelfristige Risikobereiche. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten gesetzlichen Vorschriften. Es überprüft, welche gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien eingehalten und überwacht werden müssen (Compliance).

Aus der **Bewertung der Risiken** werden Maßnahmen abgeleitet, die das Gesamtrisiko reduzieren sollen. Im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen wird der Status der aufgrund der Risikoinventur eingeleiteten Maßnahmen vom Vorstand überwacht. Wenn erforderlich, werden weitere Maßnahmen zur Risikovermeidung festgelegt und nachgehalten.

Das **interne Kontrollsystem** unterstützt die Steuerung und Kontrolle der Unternehmen durch die konzernweit einheitliche organisatorische Implementierung von Prozessen und Strukturen. Dazu gehört unter anderem die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Regeln.

Der **Aufsichtsrat** lässt sich vom internen oder externen Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung über die bei der Abschlussprüfung festgestellten Kontrollschwächen, soweit vorhanden, berichten. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend durch den Vorstand informiert, plausibilisiert die getroffenen Annahmen und überprüft auf diesen Grundlagen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Die turnusmäßige Berichterstattung erfolgt in Abhängigkeit der Themen zu jeder Aufsichtsratssitzung sowohl monatlich als auch quartalsweise.

Besondere Geschäftsrisiken und Chancen

a) Geopolitische Risiken

Seit dem 24. Februar 2022 befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine. Die europäische Staatengemeinschaft versteht die Kriegshandlungen als einen Angriff Russlands auf einen souveränen Staat. Um die russischen Kampfhandlungen zu erschweren, begegnete die europäische Staatengemeinschaft diesem Angriff mit weitreichenden Sanktionen gegen die russische Wirtschaft. Eine Vielzahl europäischer Unternehmen beendete in der Folge die Geschäftsbeziehungen mit russischen Gesellschaften und schloss Repräsentanzen auf russischem Staatsgebiet. Im Zuge der Sanktionen wurden Rohstoffimporte aus der Russischen Föderation stark gedrosselt, woraufhin sich Energiekosten für Unternehmen und Privathaushalte verteuerten. Die endgültigen direkten und indirekten Auswirkungen der noch anhaltenden Kriegshandlungen auf die Wirtschaft, den Energiesektor und letztlich auf die CPU Softwarehouse AG sind nach wie vor nicht vorhersehbar. Die CPU Softwarehouse AG besitzt jedoch keine Tochtergesellschaften in Russland oder der Ukraine und betreibt kein direktes Geschäft mit Unternehmen dieser Länder.

Die erneute Präsidentschaft Donald Trumps und die damit verbundene Neuausrichtung der US-amerikanischen Außenpolitik bergen ebenfalls geopolitische Unsicherheiten, die auch Auswirkungen auf den IT-Sektor in der DACH-Region haben können. Insbesondere protektionistische Maßnahmen, handelspolitische Spannungen oder veränderte transatlantische Beziehungen könnten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen. Besonders regulatorische Änderungen im Bereich Datenschutz und Cloud-Dienste könnten sich durchaus auf unsere Geschäftsstrategie auswirken. Durch eine enge Marktbeobachtung und eine diversifizierte Kunden- und Lieferantenstruktur begegnen wir diesen Risiken proaktiv.

b) Markt- und Branchenrisiken sowie Chancen

Die Investitionsbereitschaft der Bankenbranche ist für das klassische Kerngeschäft der CPU, in dem das Unternehmen mit seinen Software-Produkten, Consulting-Dienstleistungen und IT-Services den Bankensektor, banknahe Institute und Finanzdienstleister adressiert, ein unverändert kritischer und nicht beeinflussbarer Erfolgsfaktor, der die Umsatzentwicklung in der CPU-Gruppe mitbestimmt.

Beginnend zur Mitte des Berichtsjahrs senkte die EZB im Jahresverlauf zur Stützung der Konjunktur sukzessive die Leitzinsen, was zu einem Anstieg bei der Kreditnachfrage von Unternehmen im dritten und vierten Quartal führte. Dennoch blieb die Investitionsbereitschaft der Unternehmen insgesamt verhalten, da neben den Finanzierungskosten auch andere Faktoren wie geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten eine Rolle spielten. Dies kann sich in der Auftragslage des klassischen CPU-Kerngeschäfts daher negativ niederschlagen.

Die Ausweitung regulatorischer Vorschriften durch den Gesetzgeber führt in der Finanzbranche zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand. Dieser birgt ebenfalls die Gefahr, dass Investitionen für IT von Unternehmen der Finanzbranche verschoben werden. Außerdem kann ein zunehmender Konzentrationsprozess bei den Banken oder die Verlagerung der IT-Infrastruktur auf Rechenzentren dazu führen, dass Software-Bestandskunden verloren gehen. Eine fortschreitende Marktkonsolidierung in der Finanzbranche würde die Neukundenakquise zudem erschweren. Dieser Entwicklung wirkt das Management mit gezielten Kooperationen sowie Vertriebs- und Implementierungspartnerschaften entgegen. Damit bietet sich der CPU die Chance, neue, bisher nicht erreichbare

Marktpotenziale, zu erschließen. Das Leistungsportfolio erstreckt sich auf Kunden aus der Industrie, IT und Telekommunikation.

c) Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Projekten

Das Unternehmen ist bestrebt, durch die Akquisition neuer Aufträge in den drei Kernbereichen Software, Consulting und IT-Services die Projekt- und Kundenbasis schrittweise zu erhöhen und Software-Lösungen sowie IT-Dienstleistungen zukünftig noch stärker branchenübergreifend anzubieten. Fallen jedoch einzelne Aufträge weg oder verzögern sich fest in Aussicht gestellte Beauftragungen, können Umsatz- und Ergebnisprognosen möglicherweise nicht eingehalten werden, da die notwendigen Kostenanpassungen nur verspätet wirken. Außerdem kann der vollständige Verlust von größeren Bestandskunden dazu führen, dass notwendige Kapazitätsanpassungen nur mit einer Zeitverzögerung durchgeführt werden können, um die aus dem Umsatzrückgang resultierenden Einnahmenverluste abzufangen.

Bei einigen Projekten kann es im Testmanagement beziehungsweise in der Durchführung der Tests zu Kapazitätsengpässen beim Kunden kommen. Zudem ist die CPU mitunter von anderen Projektbeteiligten und Zulieferersystemen abhängig. Dies kann insbesondere die für die kaufmännische Abrechnung von Projekten entscheidende Abnahme verzögern. Wir senken dieses Risiko erheblich, indem wir Kunden proaktiv im Abnahmeprozess unterstützen. Dennoch verbleibt ein nur bedingt steuerbares Restrisiko, dass sich kundenseitig die Abnahmen und Zulieferleistungen verzögern, sich nicht verrechenbare Zusatzaufwendungen ergeben und sich somit die geplanten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge bei der CPU Softwarehouse AG und im Konzern verschieben können.

d) Produktrisiken und -chancen

Im Rahmen der Neupositionierung des Unternehmens wurde das Software-Geschäft ausgebaut. Softwareprodukte unterliegen im Allgemeinen sehr schnellen Innovationszyklen. Um die Konkurrenzfähigkeit und den Anschluss an den technologischen Fortschritt zu halten, investiert die CPU bei den operativen Gesellschaften stetig in Produkte, Vertrieb und Mitarbeiter. Zur Deckung dieser notwendigen Investitionen müssen regelmäßige Erträge erwirtschaftet werden. Die CPU entwickelt daher neue Software-Produkte überwiegend unter wirtschaftlicher Einbeziehung der Kunden. Diese Vorgehensweise

wird von unseren Bestandskunden bereits erfolgreich angenommen und soll auch bei Neukunden angewendet werden. Die CPU bietet grundsätzlich Lösungen aus einer Hand.

e) Personalrisiken und -chancen

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital der CPU. Wir leben traditionelle Werte wie Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit und den gegenseitigen Respekt. Neben einem angenehmen Arbeitsumfeld bieten wir unseren Mitarbeitern zudem eine leistungsgerechte Vergütung mit entsprechenden Karrierechancen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter aus der CPU-Gruppe berufliche Veränderungen suchen. Zudem hat sich durch den Mangel an IT-Fachkräften der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter in der IT-Branche weiter erhöht.

Daher investieren wir in umfangreiche Schulungsmaßnahmen für unser Personal. Wir stellen sicher, dass sich das Wissen über Kunden, Produkte und Unternehmensabläufe nicht nur auf einzelne Mitarbeiter konzentriert. Eine bedarfsgerechte Weiterbildung schafft die Basis, um unsere Mitarbeiter technisch auf aktuellem Stand zu halten und um unsere besondere Kompetenz am Markt zu belegen. Durch flache Hierarchien und den stetigen, internen Wissenstransfer reduzieren wir die Abhängigkeit von einzelnen Mitarbeitern.

Die CPU bietet regelmäßig attraktive Ausbildungsplätze an und stellt sich dem Wettbewerb um hochqualifizierte Talente und bestens ausgebildete Mitarbeiter. Durch eine engagierte Personalentwicklung und leistungsbezogene Vergütungssysteme wollen wir die Mitarbeiterbindung weiter erhöhen, denn Kontinuität und Stabilität der Belegschaft sind ein wichtiger Erfolgsfaktor in unserer Wachstumsstrategie. Durch umfangreiche Maßnahmen im Personalwesen soll das Risiko reduziert werden, dass wichtige Know-how-Träger verloren gehen. Zudem erhöhen wir damit unsere Chancen, neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

f) Gesamtaussage zur Risikosituation

Aufgrund der nur minimalen Erträge aus der Gewinnabführung und der durchgeführten Liquidation der Schweizer Tochtergesellschaft, mit einhergehender Wertberichtigung der Beteiligungsbewertung, gelang es im Geschäftsjahr 2024 nicht, die Aufwandspositionen in der AG vollständig zu decken. Hieraus resultierte ein

Jahresfehlbetrag in Höhe von 386.634,39 TEUR. Bei den maßgeblichen Bilanzrelationen kam es teilweise zu überschaubaren Veränderungen. Hierzu gehört die größte Bilanzposition der Aktivseite, die die Anteile an verbundenen Unternehmen darstellt und die durch die Schließung des Geschäftsbetriebs der Schweizer Tochter mit 4.984 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 5.079 TEUR geblieben ist. Der Kassenbestand erhöhte sich auf 133 TEUR. Auf der Passivseite sank das Eigenkapital um 7 Prozent auf 5.442 TEUR. Bei gleichzeitig gefallenem Verbindlichkeiten verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 92,7 Prozent (Vorjahr: 93,8 Prozent).

Bei den Tochtergesellschaften trug die CPU GIS GmbH einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 21 TEUR bei, während die CPU Consulting & Software bedingt durch Investitionen keine Gewinnabführung beisteuerte. Insgesamt stellt sich die allgemeine Risikolage zum 31.12.2024 für Vorstand und Aufsichtsrat nahezu unverändert zum Vorjahr dar.

Prognosebericht²

Leichtes Konjunkturwachstum für 2025 vorhergesagt

Im Jahr 2024 zeigte die Wirtschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterschiedliche Entwicklungen. Deutschland verzeichnete im zweiten Jahr in Folge einen leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP), in 2024 um etwa 0,2 Prozent, was auf anhaltende konjunkturelle Herausforderungen hinweist. Österreich erlebte einen Rückgang des BIP um rund 1,2 Prozent, während die Schweiz ein moderates Wachstum von 0,8 Prozent verzeichnete.

Für das Jahr 2025 werden in Deutschland und der Schweiz moderate Wachstumsraten erwartet. Deutschland könnte ein BIP-Wachstum von etwa 0,3 Prozent erreichen, während Österreich mit einem Rückgang von rund 0,3 Prozent rechnet. Die Schweiz prognostiziert ein Wachstum von 1,4 Prozent.

Wachstumsprognosen für den IT-Sektor und Software-Geschäft

Der IT-Sektor zeigt positive Aussichten. In Deutschland wird für 2025 ein Umsatzwachstum von 5,9 Prozent auf 158,5 Milliarden Euro erwartet, wobei der Software-

Markt mit einem Plus von 9,8 Prozent auf 51,1 Milliarden Euro besonders hervortritt. Globale Technologieausgaben sollen 2025 um 5,6 Prozent auf 4,9 Billionen US-Dollar steigen, wobei Software und IT-Dienstleistungen einen erheblichen Anteil daran haben.

Entwicklungen im Bankensektor

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und Inflationsrisiken beeinflussen den Bankensektor erheblich. Die EZB hat im ersten Quartal 2025 die Leitzinsen erneut gesenkt. Außerdem verkündete EZB-Präsidentin Christine Lagarde, dass die Geldpolitik nunmehr „deutlich weniger restriktiv“ sei. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer steigenden Inflation, die die Kaufkraft der Verbraucher beeinträchtigen könnte.

Studien von Unternehmensberatungen wie McKinsey und Deloitte betonen die Notwendigkeit für Banken, ihre Geschäftsmodelle anzupassen und digitale Transformationen voranzutreiben, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Chance für CPU durch den Einsatz neuer Technologien

Der Einsatz neuer Technologien birgt für Unternehmen Risiken, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit. Die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) erhöhen die Angriffsflächen für Cyberkriminalität. Banken müssen daher erhebliche Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen tätigen, um Daten und Transaktionen zu schützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz moderater wirtschaftlicher Wachstumsprognosen der IT-Sektor und die digitale Transformation positive Impulse setzen. Banken stehen jedoch vor der Herausforderung, technologische Innovationen sicher zu integrieren und gleichzeitig potenzielle Risiken zu managen.

Das Management der CPU sieht trotz der genannten Belastungsfaktoren daher auch Chancen. Denn Banken und Finanzdienstleister müssen ihr Geschäft noch profitabler gestalten, bestehende Geschäftsprozesse weiter digitalisieren und diese somit effizienter und ertragreicher aufstellen. Die CPU ist seit über 40 Jahren ein gefragter Anbieter dieser anspruchsvollen und mitunter sehr komplexen digitalen Projekte. Durch die kombinierte Kompetenz der CPU-Mitarbeiter aus Software-Entwicklung und

² Redaktionsschluss für die volkswirtschaftlichen Daten: 31.3.2025

-Beratung bietet die CPU Know-how und Unterstützung aus einer Hand. Das schafft schon in der Frühphase eines Prozesses wertvolle Synergie-Effekte für Kunden. Das CPU-Team koordiniert die Zusammenarbeit der Mitarbeiter aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen und gewährleistet so die reibungslose Umsetzung eines Digitalisierungs- oder Veränderungsprozesses.

Ausblick: Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen belasten Ergebnis – mittelfristig wieder profitables Wachstum angestrebt

Die CPU Softwarehouse AG hat im Geschäftsjahr 2024 weiter in die strategische Neuausrichtung investiert. Im Rahmen dessen wurde das Software-Geschäft weiter ausgebaut und das neuentwickelte Standardprodukt CPU.Bauträger zur Marktreife gebracht. Der Anteil des Software-Geschäfts am Gesamtumsatz ist im Berichtsjahr vorerst erwartungsgemäß noch gesunken, wurde jedoch durch den moderaten Umsatzanstieg des Personaldienstleistungsbereiches kompensiert. Auch in 2025 wird es weitere Investitionen für den Ausbau der neu etablierten Vertriebsstrukturen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Softwareprodukte geben, um den Marktausbau zu gewährleisten und damit neuen Umsatz zu generieren.

Belastend für die Ergebnissituation wirken sich nach wie vor die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen auf die in den Vorjahren aktivierten Eigenleistungen aus. Demnach wird auch das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 weiterhin negativ ausfallen. Aufgrund eines konsequenten Ertrags- und Kostenmanagements sowie der planmäßigen Umsetzung der Vertriebsstrategie erwartet die Geschäftsleitung die Rückkehr zu einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2026 und hält unverändert an dem Ziel fest, mittelfristig wieder eine Umsatzrendite auf Nettobasis von drei bis fünf Prozent zu erreichen.

Augsburg, den 09. April 2025



Dirk Zetzsche
Vorstand



Jahresabschluss 2024

(nach HGB)

Bilanz der CPU Softwarehouse AG zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktivseite		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.914,00	203.257,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.523,00	24.838,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.983.645,23	5.078.758,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	591,69	1.930,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	540.632,55	740.113,28
3. sonstige Vermögensgegenstände	21.110,75	37.293,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	132.584,84	119.157,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.367,83	7.214,82
	5.871.369,89	6.212.562,09

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.503.348,00	4.503.348,00
II. Kapitalrücklage	2.304.293,14	2.304.293,14
III. Bilanzgewinn	-1.365.670,16	-979.035,77
	5.441.970,98	5.828.605,37
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	203.493,00	201.977,00
2. sonstige Rückstellungen	177.594,04	92.291,55
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.827,21	32.529,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.461,61	16.424,71
3. sonstige Verbindlichkeiten	36.023,05	40.733,84
- davon aus Steuern 9.102,46 EUR (Vorjahr: 3.673,08 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.024,65 EUR (Vorjahr: 987,54 EUR)		
	5.871.369,89	6.212.562,09

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Währungsumrechnung 610,06 EUR (Vorjahr: 18.183,51 EUR)	637.286,12	701.735,41
2. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung -1.900,37 EUR (Vorjahr: -869,00 EUR)	-409.694,77 -71.379,98	-308.905,57 -68.585,05
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45.397,27	13.284,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Währungsumrechnung -5,04 EUR (Vorjahr: -19,90 EUR)	-519.911,04	-679.311,46
5. Erträge aus Gewinnabführung - davon aus verbundenen Unternehmen 21.458,79 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	21.458,79	0,00
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: -21.153,76 EUR)	0,00	-21.153,76
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 22.516,34 EUR (Vorjahr: 24.564,36 EUR)	22.737,16	24.737,65
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-20.630,70	-1.886.783,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung -961,00 EUR (Vorjahr: -2.124,00 EUR)	-1.111,47	-2.434,14
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-58,23	-45,70
11. Ergebnis nach Steuern	-386.701,39	-2.254.030,03
12. Sonstige Steuern	67,00	-417,00
13. Jahresüberschuss	-386.634,39	-2.254.447,03
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-979.035,77	1.275.411,26
15. Bilanzgewinn	-1.365.670,16	-979.035,77

Anhang 2024 der CPU Softwarehouse AG, Augsburg

I. Allgemeine Angaben

Die CPU Softwarehouse AG, Augsburg, ist ein Unternehmen, dessen Aktien im Freiverkehr der Börse München notieren.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der CPU Softwarehouse AG (CPU AG) wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die CPU Softwarehouse AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Dementsprechend übt sie aus Vereinfachungsgründen bei der Abschlusserstellung gesetzliche Wahlrechte (größenabhängige Erleichterung gem. § 274a HGB bzw. § 276 Satz 1 und § 288 Abs. 1 HGB) zur Angabe bzw. Nichtangabe bestimmter Vermerkplichten aus. Auch von Anhangangaben gem. § 285 HGB Nr. 11 hinsichtlich der Angaben für börsennotierte Gesellschaften wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der §§ 286 Abs. 3 Nr. 2 und 288 Abs. 1 HGB abgesehen. Die Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Die Gesellschaft ist beim Registergericht Augsburg unter der HRB Nr. 2005 eingetragen.

II. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstbuchung bewertet. Soweit sich aus den Kursen zum Bilanzstichtag noch nicht realisierte Gewinne oder Verluste ergeben, werden diese entsprechend den Bewertungsvorschriften des § 256a HGB behandelt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Es gelten generell und unabhängig von den tatsächlich ausgewiesenen Bilanzpositionen die unten folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für die Abschreibungen der Softwareprogramme wird eine Nutzungsdauer von einem bis vier Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauer der gewerblichen Schutzrechte beträgt zehn Jahre und umfasst damit die durch die Eintragung gewährte Schutzdauer. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagegüter beträgt zwischen zwei und zehn Jahren. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Geringwertige Anlagegüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, wenn der Wert des einzelnen Anlagegutes 250,00 EUR nicht übersteigt. Für die Anlagegüter, die einen Wert von 250,00 EUR im Einzelnen übersteigen, aber nicht 1.000,00 EUR, wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Sachanlagevermögen ausgewiesen und im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier folgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben. Scheidet ein Anlagegut des Sammelpostens aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sofern der beizulegende Wert über dem jeweiligen Buchwert liegt, erfolgt eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennwerten angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden alle erkennbaren Risiken grundsätzlich durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Soweit eine gesetzliche Aufrechnungslage gegeben ist, werden Forderungen mit Verbindlichkeiten saldiert und dementsprechend saldiert ausgewiesen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Aktive latente Steuern werden nicht bilanziert.

Passiva

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten entgeltlich erworbene Softwareprogramme.

Bei dem **Sachanlagevermögen** handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Hardware und Büroausstattung.

Finanzanlagen

Die Ermittlung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt anhand eines Unternehmensbewertungsmodells auf Basis der Discounted Cashflow-Methode, soweit erforderlich. Dabei werden, unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der Umsatzerwartungen, die erwarteten Cashflows für einen Drei-Jahres-Zeitraum fortgeschrieben und anschließend mit einer Wachstumsrate von einem Prozent bis zwei Prozent geplant. Die Abzinsung der Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Diskontierungssatz in Abhängigkeit von den jeweiligen erwarteten Markt-, Produkt- und Unternehmensentwicklungen.

Wegen der Schließung der Tochtergesellschaft CPU Bankensoftware AG i. L. (Schweiz) erfolgte eine ab-

schließende Wertberichtigung in Höhe von insgesamt 95 TEUR auf den restlichen Beteiligungswert (95 TEUR).

	Anteilsbesitz 2024
CPU GIS GmbH, Augsburg	100 %
CPU Consulting & Software GmbH, Augsburg	100 %
CPU Bankensoftware AG i. L., Zürich	100 %
CPU Softwarehouse s.r.o. i. L., Prag	100 %

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Von dem unter der Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** ausgewiesenen Betrag sind 24 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) als Sicherheit für eine Mietkaution verpfändet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 4.503.348,00 EUR (Vorjahr: 4.503.348,00 EUR) und ist in 4.503.348 (Vorjahr: 4.503.348) nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit gleichen Rechten und einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR eingeteilt.

Die Aufteilung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2024 EUR
gebundene Rücklagen nach § 272 (2) Nr. 1 HGB und § 237 (5) AktG	1.257.428,50
freie Rücklagen nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	1.046.863,64
	2.304.292,14

Bilanzgewinn

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023	-979.035,77
Jahresfehlbetrag 2024	-386.634,39
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024	-1.365.670,16

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu 2.046.976,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Nach Durchführung der Kapitalmaßnahme im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das verbleibende, verfügbare Genehmigte Kapital auf 1.637.581,00 Euro. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der an der Münchner Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung – falls dieser Wert geringer ist. Auf diese Begrenzungen sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Ausübung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden.
- für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen).

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die

sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 30 nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die versicherungsmathematischen Annahmen basieren auf den Heubeck Richttafeln 2018 G und folgenden Bewertungsparametern. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Ausweitung des Zinsermittlungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2024 2.006 EUR.

	2024	2023
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt	1,90 %	1,82 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt	1,96 %	1,74 %
Rententrend ab Pensionierungsalter	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** der CPU AG sind im Wesentlichen Erträge aus Konzernumlagen, Erträge aus Währungsumrechnungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten eine Wertberichtigung auf die Beteiligung an der Tochtergesellschaft CPU Bankensoftware AG i. L. (Schweiz) in Höhe von 21 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die CPU Softwarehouse AG durchschnittlich 7 Angestellte (Vorjahr: 7).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der CPU Softwarehouse AG betragen für die Geschäftsjahre ab 2025:

	2025	2026	2027	2028	2029 und später	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete	142	0	0	0	0	142
Leasing	1	1	0	0	0	2
Wartung	5	0	0	0	0	5
	148	1	0	0	0	149

Angaben zu den Organen

Vorstand:

Dr. Thomas Brakensiek, Hamburg (bis 02.07.2024)
 Aufsichtsratsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG

Dirk Zetzsche, München (ab 01.06.2024)

Hinsichtlich der Vergütungen wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat:

Bernd Günther, Hamburg
 Vorstand der Hamburger Getreide-Lagerhaus AG
 Aufsichtsratsvorsitzender der New-York Hamburger
 Gummi-Waaren Compagnie AG
 Aufsichtsratsvorsitzender der CPU Softwarehouse AG

Burkhard Wollny, Göppingen
 Bankkaufmann
 Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CPU
 Softwarehouse AG

Gerhard Delling, Hamburg
 Moderator und Journalist
 Aufsichtsratsmitglied der CPU Softwarehouse AG

Dr. Thomas Brakensiek, Hamburg (ab 02.07.2024)
 Bankkaufmann
 Aufsichtsratsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG
 Aufsichtsratsmitglied der CPU Softwarehouse AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Geschäftsjahr auf 75 TEUR.

VII. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag der CPU Softwarehouse AG in Höhe von 386.634,39 EUR unter Verrechnung mit dem Verlustvortrag in Höhe von 979.035,77 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Augsburg, den 09. April 2025



Dirk Zetzsche
 Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für unser Unternehmen von bedeutenden strategischen und operativen Fortschritten geprägt. Ein zentraler Meilenstein war der planmäßige Abschluss der Entwicklung sowie die Markteinführung unseres neuen Softwareprodukts CPU. Bauträger.



Zu Beginn des Jahres war der Aufsichtsrat intensiv mit der Suche nach einem Nachfolger für den Alleinvorstand beschäftigt, nachdem Herr Dr. Brakensiek im ersten Quartal dem Aufsichtsrat seinen Wunsch, sein Amt zur Mitte des Jahres niederzulegen, mitgeteilt hatte. Nach sorgfältiger Prüfung und mehreren Gesprächen konnte in Herrn Dirk Zetzsche ein geeigneter Kandidat mit umfassender Erfahrung in der Softwarebranche sowie in Vertriebs- und Führungspositionen gewonnen werden. Der nahtlose Übergang in der Unternehmensführung wurde damit sichergestellt. Gleichzeitig wechselte der bisherige Vorstand mit dem Ende der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat, um seine Erfahrung weiterhin in die strategische Entwicklung des Unternehmens einzubringen und der Gesellschaft mit seinem Wissen weiterhin zur Seite zu stehen.

Um die erfolgreiche Etablierung von CPU.Bauträger sicherzustellen und gleichzeitig unser Dienstleistungsgeschäft weiter auszubauen, wurde unter der Führung des neuen Vorstands, Herrn Dirk Zetzsche, eine umfassende Vertriebsstrategie implementiert. Dazu gehörte die Schaffung neuer Vertriebsstrukturen, die es ermöglichten, ein breiteres Kundenportfolio zu adressieren und unsere Marktposition nachhaltig zu stärken. Die Markteinführung von CPU.Bauträger stieß bei Marktteilnehmern sowie potenziellen Kunden auf positive Resonanz. Dies bestätigt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, unterstreicht das Potenzial unseres neuen Produkts und bestätigt die Wachstumschancen für das Unternehmen.

Auch in diesem Jahr stand der Aufsichtsrat dem Vorstand wie gewohnt stets auf Augenhöhe und mit der notwendigen kritischen Distanz zur Verfügung. Er befürwortete die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der im Geschäftsjahr 2023 beschlossenen strategischen Neuausrichtung als zukunftsweisende Investitionen in nachhaltiges Wachstum.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat – Überwachung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat den Vorstand der CPU Softwarehouse AG bei der Leitung des Unternehmens begleitet, sorgfältig überwacht und diesem auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen beratend zur Seite gestanden. Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat umfassend wahrgenommen. Er hat sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand hat wiederum die Mitglieder des Aufsichtsrats stets regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen und besonderen Ereignisse unterrichtet. Dazu zählte neben der aktuellen Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung, der Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften besonders die Einführung und Umsetzung der neuen Vertriebsstrategien.

Durch den jederzeit vertrauensvollen und engen Kontakt zum Vorstand hat sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von den Aktivitäten der CPU Softwarehouse AG gemacht und das Unternehmen in seiner Ent-

wicklung intensiv begleitet. Den vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der strategischen Anpassungen sowie den nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäften stimmte der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und eingehender Beratung mit dem Vorstand zu.

Themen der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen, die allesamt als Präsenzsitzungen in Hamburg abgehalten wurden. Die Sitzungen fanden am 29. April, 2. Juli, 23. September und am 9. Dezember des Jahres 2024 statt. Es nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil, bei dem Termin im April und im Juli wurde Herr Wollny, im September und Dezember Herr Wollny sowie der Vorstand telefonisch zugeschaltet.

In der Sitzung am 29. April standen die Feststellung und Billigung des von der Geschäftsführung vorgestellten Jahresabschlusses im Vordergrund. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Geschäftsbericht 2023 wurden nach eingehender Prüfung aller vorgelegten Dokumente vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Vorstand erörterte anschließend die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätslage der Gesellschaft. Außerdem wurde der Wechsel von Herrn Dr. Brakensiek vom Vorstand in den Aufsichtsrat sowie die Bestellung von Herrn Zetzsche zum neuen Vorstand der Gesellschaft beschlossen. Ein weiteres Thema war die Vorbereitung der Hauptversammlung am 2. Juli. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, anders als im Vorjahr, die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung in Hamburg abzuhalten.

Die Sitzung am 2. Juli fand im Anschluss an die Präsenzhauptversammlung in Hamburg statt. Nach einem Rückblick und der positiven Bewertung der Hauptversammlung erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätslage und die weitere Unternehmensstrategie.

Am 23. September prüfte der Aufsichtsrat im Anschluss an den Bericht des Vorstands zur Geschäfts- und Liquiditätslage ausführlich den Risikobericht der CPU für 2024.

In der Sitzung am 9. Dezember stand neben dem Bericht zur Lage der Gesellschaft durch den Vorstand die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 auf der Tagesordnung. Zum Abschluss der Sitzung wurden die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung im Jahr 2025 festgelegt.

Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender pflegten wie gewohnt auch außerhalb der Sitzungen einen regelmäßigen Austausch und berieten sich neben der aktuellen Geschäfts- und Liquiditätslage auch zu strategischen Fragestellungen bezüglich der kontinuierlichen Weiterentwicklung der CPU.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

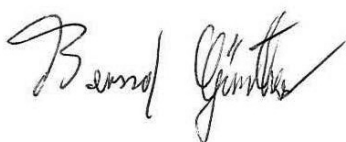
Der Aufsichtsrat der CPU Softwarehouse AG beschloss sowohl aufgrund des Downlisting aus dem m:access und dem damit einhergehenden Wechsel in den Freiverkehr der Börse München sowie aus Kostengründen auf eine freiwillige Abschlussprüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer zu verzichten und stattdessen lediglich eine eigenständige Prüfung durchzuführen. In seiner Sitzung am 15. April 2025 diskutierte der Aufsichtsrat die Inhalte und Ergebnisse der Prüfung. Dabei lagen alle notwendigen Unterlagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Gemeinsam mit dem Finanzleiter der CPU Softwarehouse AG wurden die Abschlussberichte erörtert, intern beraten und eigenständig geprüft. Gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bestanden keinerlei Einwände, auch dem Konzernlagebericht wurde zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, womit der Jahresabschluss ordnungsgemäß nach §172 AktG festgestellt ist.

Als Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024 möchte ich die Aktionäre noch über den im September des laufenden Jahres erfolgten Wechsel im Vorstand informieren. Die Gesellschaft hatte in der Adhoc-Meldung vom 09. September 2025 die Trennung von Herrn Dirk Zetzsche als Vor-

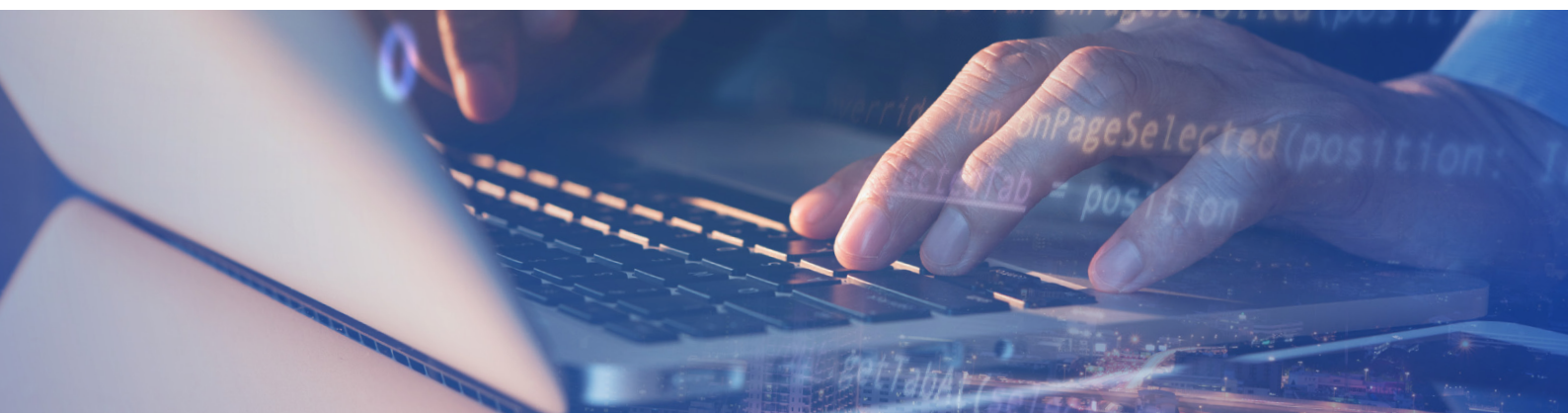
stand bekannt geben müssen. Erfreulicherweise konnte sich der Aufsichtsrat mit den beiden Prokuristen, Herrn Volker Bürgel und Herrn Roman Zenetti, einigen, sodass sie sich bereit erklärten, die Aufgaben und Funktionen von Herrn Zetzsche interimistisch zu übernehmen. Der Aufsichtsrat freut sich, durch diese interne Nachbesetzung, die notwendige Stabilität im Unternehmen während dieser Übergangsphase gewährleisten zu können und dankt den neuen Vorständen für ihren Einsatz.

Ein besonderer Dank des Aufsichtsrates gilt unseren tüchtigen Mitarbeitern, die sich sehr für unser Unternehmen eingesetzt haben. Dieser Dank gilt auch dem ehemaligen Vorstand, Herrn Dr. Thomas Brakensiek, der das Unternehmen seit Mitte des Jahres 2024 mit seinem Branchen-Know-how und Fachwissen im Aufsichtsrat unterstützt. Den Aktionären danken wir für ihr Vertrauen in unsere Strategie und die handelnden Personen. Wir sind überzeugt, dass die CPU mit dem nun eingeschlagenen strategischen Pfad die Geschäftschancen erhöht und mittelfristig wieder zu alter Ertragsstärke zurückfinden wird.

Augsburg, im Oktober 2025



Bernd Günther
Vorsitzender des Aufsichtsrats



CPU Softwarehouse AG

August-Wessels-Straße 23
D-86156 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 - 46 02 - 0
Telefax: +49 (0) 821 - 46 02 - 179

cpu-ag@cpu-ag.com
www.cpu-ag.com

Bildquellenverzeichnis:

Seite 1, 24: [shutterstock.com_TippaPatt](https://www.shutterstock.com/TippaPatt);
Seite 2, 13: [shutterstock.com_TippaPatt](https://www.shutterstock.com/TippaPatt)